

**Deutsche Classic-Kegler Union
Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.**



**Deutsche Classic-Kegler Union e.V.
Landesverband **Rheinhessen** - **Pfalz****

Jugendordnung

Stand: 16. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLEITUNG	3
1 NAME, ZWECK, GRUNDSÄTZE	3
1.1 NAME	3
1.2 ZWECK	3
1.3 GRUNDSÄTZE	3
2 ORGANE	4
3 DIE JUGENDVERSAMMLUNG	4
3.1 ZUSAMMENSETZUNG	4
3.2 AUFGABEN	4
3.3 EINBERUFUNG UND ANTRÄGE	4
3.4 BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND WAHLEN	5
3.5 STIMMRECHTVERTEILUNG	5
4 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG	5
5 DER JUGENDAUSSCHUSS	6
5.1 ZUSAMMENSETZUNG	6
5.2 WAHL	6
5.3 AUFGABEN	6
5.4 SITZUNGEN	6
5.5 VERHÄLTNIS ZUM PRÄSIDIUM UND GESAMTVERBAND	6
6 ÄNDERUNGEN DER JUGENDORDNUNG	7
7 INKRAFTTRETEN	7

Einleitung

Der Deutsche Classic-Kegler Union Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. (kurz: DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.) hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet dieser in seinen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen die "männliche Schreibweise", also auch in dieser Jugendordnung, unabhängig davon, dass die Funktionen auch von weiblichen Mitgliedern wahrgenommen werden können.

1 Name, Zweck, Grundsätze

1.1 Name

Die DCU LV RHP - Jugend ist die Landesjugendorganisation innerhalb der Deutschen Classic-Kegler Union Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.

Sie umfasst alle nach der DCU Altersklasseneinteilung der Jugend zugeordneten jungen Menschen innerhalb des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. sowie ihre gewählten und berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Vereine.

1.2 Zweck

Die DCU LV RHP - Jugend:

- 1.2.1 strebt an allen ihr angehörenden jungen Menschen zu ermöglichen, den Kegelsport auf Classic-Bahnen zu betreiben.
- 1.2.2 entwickelt in Zusammenarbeit mit den Organen der DCU und den Jugendgremien der Mitglieder die Formen der sportlichen Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt die Vereine des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. in der Jugendarbeit.
- 1.2.3 nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit in der DCU wahr. Sie fördert den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport in der Jugend und bildet geeignete Jugendliche zur Übernahme von Ämtern aus.
- 1.2.4 vertritt die Interessen in Jugendfragen in der DCU. Sie wirkt in diesen Gremien jugendpolitisch mit. Sie will die Befähigung ihrer jungen Menschen zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen anregen. Sie fördert die Mitarbeit und Mitbestimmung der Jugendlichen nach den demokratischen Grundregeln.
- 1.2.5 führt jugendsportliche und andere dem Wohl der Jugend dienende Veranstaltungen durch.

1.3 Grundsätze

Die DCU LV RHP - Jugend:

- 1.3.1 ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Grundsätze religiöser, rassistischer und weltanschaulicher Toleranz ein;
- 1.3.2 führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der erlassenen Ordnungen des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. selbständig und eigenverantwortlich. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr von der DCU

Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. zur Verfügung gestellten und sonst zugeflossenen Mittel selbst.

1.3.3 ist den satzungsgemäßen Organen und Ausschüssen des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. verpflichtet.

2 Organe

Die Organe der DCU LV RHP - Jugend sind:

- Die Jugendversammlung
- Die Jahreshauptversammlung
- Der Jugendausschuss

3 Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der DCU LV RHP - Jugend.

3.1 Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus:

- Dem Jugendausschuss des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V.
- Den Jugendvertretern der Vereine, die Jugendarbeit betreiben

3.2 Aufgaben

- 3.2.1 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
- 3.2.2 Entgegennahme der Berichte der Jugendausschussmitglieder
- 3.2.3 Entlastung des Jugendausschusses
- 3.2.4 Wahl des Jugendausschusses des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V.
- 3.2.5 Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 3.2.6 Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendarbeit
- 3.2.7 Erstellung und Änderung der Jugendordnung, die von dem Präsidium des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. bestätigt werden muss.

3.3 Einberufung und Anträge

- 3.3.1 Die ordentliche Jugendversammlung tritt alle zwei Jahre und spätestens eine Woche vor der Landeskonzferenz des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. zusammen. Sie wird vom Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend einberufen und geleitet.
- 3.3.2 Die Einladung muss schriftlich und/oder im Bekanntmachungsorgan des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. unter Bekanntgabe von Ort und Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen ergehen. Die Einladung ist gleichzeitig der Geschäftsstelle des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. zur Kenntnisnahme und Archivierung zuzuleiten.
- 3.3.3 Anträge und Berichte sind vom Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend der Geschäftsstelle des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. und den

Mitgliedern der ordentlichen Jugendversammlung spätestens eine Woche vor dem Tagungstermin zuzusenden.

- 3.3.4 Anträge zur Jugendversammlung können von jedem Jugendausschussmitglied des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. sowie von den gewählten Jugendvertretern der Vereine gestellt werden.
- 3.3.5 Sie sind dem Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend mindestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung in schriftlicher Form mit Begründung zuzustellen. Für die Einhaltung der Fristen ist das Datum des Poststempels bzw. Datum des Eingangs der E-Mail maßgebend.
- 3.3.6 Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit Zustimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmberechtigten zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Dringlichkeitsanträge müssen der Versammlungsleitung schriftlich vorgelegt werden. Dringlichkeitsanträge zur Änderung der Jugendordnung sind unzulässig.
- 3.3.7 Eine außerordentliche Jugendversammlung findet statt, wenn das Interesse der DCU LV RHP - Jugend dies erfordert, wenn die Hälfte der Jugendarbeit betreibenden Vereine des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragen.
- 3.3.8 Eine außerordentliche Jugendversammlung muss ebenfalls stattfinden, wenn die beiden Jugendvertreter des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. zurücktreten. Diese ist mit einer Frist von vier Wochen vom Präsidenten des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. schriftlich einzuberufen mit der Mindesttagesordnung: „- Wahl der Jugendvertreter“.

3.4 Beschlussfähigkeit und Wahlen

- 3.4.1 Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- 3.4.2 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Wahlen und Abstimmungen muss entsprochen werden.

3.5 Stimmrechtverteilung

- 3.5.1 Die Jugendausschussmitglieder des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. haben je eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- 3.5.2 Die gewählten Jugendwarte oder deren Vertreter, der Vereine des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. die Jugendarbeit betreiben, haben eine Stimme, die übertragbar ist.

4 Jahreshauptversammlung

Der Jahreshauptversammlung obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. Jugendversammlung mit der Ausnahme von

Neuwahlen. Sie findet in den Jahren statt in denen keine ordentliche Jugendversammlung vorgesehen ist, spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V.

5 Der Jugendausschuss

5.1 Zusammensetzung

Der Jugendausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- dem Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend
- dem Stellvertretenden Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend
- dem Jugendsprecher
- 2 Vertreter der Vereine, die Jugendarbeit im DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. betreiben

5.1.1 Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Jugendausschuss weitere nicht stimmberechtigte Referenten berufen.

5.2 Wahl

5.2.1 Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

5.2.2 Die Amtszeit des gesamten Jugendausschusses endet mit den Neuwahlen.

5.3 Aufgaben

5.3.1 Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V., sowie nach der Jugendordnung und den Beschlüssen der Jugendversammlung / Jahreshauptversammlung.

5.3.2 Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung / Jahreshauptversammlung und dem Präsidium des DCU Landesverband Rheinhessen-Pfalz e.V. verantwortlich.

5.3.3 Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.

5.3.2 Der Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend vertritt die Interessen der Jugend des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. nach innen und außen.

5.4 Sitzungen

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, oder auf Antrag der Mehrheit des Jugendausschusses statt. Die Sitzung ist vom Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen.

5.5 Verhältnis zum Präsidium und Gesamtverband

5.5.1 Der Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend ist stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium und im Sportausschuss. Er und der Stellvertretende

Jugendvertreter der DCU LV RHP - Jugend sind Mitglied in der Gesamtvorstandschaft des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V.

5.5.2 Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Jugendlichen und Jugendvertretern insbesondere gegen die Interessen des Verbandes bei dem Präsidium den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Verbandssatzung und der RVO zu ergreifen.

6 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder und wird von dem Präsidium des DCU Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz e.V. bestätigt.

7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung wird mit Beschlussfassung durch die Jugendversammlung und der Bestätigung durch das Präsidium wirksam.

Sembach, den 16.05.2019